



# Kinderrechte in der Melsunger Turngemeinde 1861 e.V.

## Selbstverständnis & Handlungsgrundlage

---

Die Melsunger Turngemeinde bekennt sich ausdrücklich zu den Kinderrechten nach der UN-Kinderrechtskonvention und lebt diese im Sinne der Empfehlungen der Deutschen Sportjugend und der Sportjugend Hessen. Kinder und Jugendliche sind aktive Mitglieder unseres Vereinslebens – sie haben ein Recht auf Schutz, Beteiligung, Förderung und Gleichbehandlung.

---

## Unsere Grundsätze

### 1. Schutz vor Gewalt und Ausgrenzung:

Wir schaffen sichere Räume und greifen ein, wenn Kinder benachteiligt oder verletzt werden.

### 2. Beteiligung und Mitbestimmung:

Kinder und Jugendliche werden in Entscheidungen, die sie betreffen, einbezogen – altersgerecht und wertschätzend.

### 3. Persönlichkeitsförderung:

Wir unterstützen jedes Kind in seiner individuellen Entwicklung – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung oder Leistungsniveau.

### 4. Vertrauensvolle Ansprechbarkeit:

Wir bieten allen Kindern und Eltern feste, verlässliche Ansprechpersonen im Verein.

---

## Verankerung im Vereinsleben

- Alle *Trainerinnen und Betreuerinnen* verpflichten sich zu einem Verhaltenskodex.
- Es existiert ein Schutzkonzept mit klaren Maßnahmen zur Prävention und Intervention.



- Wir fördern die Partizipation von Kindern durch kreative Formate wie Kinderkonferenzen, Umfragen oder regelmäßige Rückmelderunden.
  - Die Kinderrechte sind im Vereinsheim, auf der Website und bei Veranstaltungen sichtbar.
- 

## **Verantwortung und Ansprechpersonen**

Die Umsetzung der Kinderrechte ist Aufgabe des gesamten Vereins. Die zentralen Ansprechpersonen für Kinderrechte und Kindeswohl sind:

**Anna Wepler, Kindeswohlbeauftragte**

**Tobias Stang, Kindeswohlbeauftragter**

**Kontakt:** [kindeswohl@melsunger-turngemeinde.com](mailto:kindeswohl@melsunger-turngemeinde.com)